



Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland mit seinen 4 amtsangehörigen Gemeinden und rund 10.500 Einwohnern sucht für die Gemeinde Briesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

geringfügig Beschäftigten (m/w/d) für den Friedhof in Briesen (Mark)

In der folgenden Stellenausschreibung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Die Stellenausschreibung richtet sich gleichermaßen an alle Menschen.

Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem:

- Sichtkontrollen an Gebäuden, Ausstattungen, Einrichtungen und Außenanlagen auf Neuerungen, Mängel und Schäden sowie Mitteilung an die Friedhofsverwaltung,
- Vor- und Nachbereitung von Beisetzungen,
- In Empfangnahme von Angehörigen zur Grabstättenwahl,
- Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen und der Stelenanlagen.

Ihr Profil:

- Zuverlässigkeit und selbständiges Arbeiten,
- Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Arbeiten,
- flexibler Einsatz, bei Bedarf auch am Abend oder an Wochenenden,
- ein sicheres Auftreten und einfühlsamer Umgang mit Friedhofsbesucher,
- örtliche Nähe zum Arbeitsort.

Unser Angebot:

- ein befristetes geringfügiges Beschäftigungsverhältnis bis zum 31.12.2027 mit einer monatlichen Arbeitszeit von 30 Stunden,
- Vergütung in Entgeltgruppe 1 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA),
- zuzüglich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (30 Tage Erholungsurlaub, 6 Entwicklungsstufen in der Entgeltgruppe, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersversorgung bei dem kommunalen Versorgungsverband),
- ein freundliches und hilfsbereites Team, welches Sie vom ersten Tag an einbindet und unterstützt,

Ihre schriftliche Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis(en) und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen) richten Sie bitte

bis zum 23. Juni 2026 an das

**Amt Odervorland
- Der Amtsdirektor -
Bahnhofstraße 3 - 4
15518 Briesen (Mark)**

oder per E-Mail an personalwesen@amt-odervorland.de.

Das Amt Odervorland verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Schwerbeschädigte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-odervorland.de unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

gez.
Dirk Meyer
Amtsdirektor